

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Angelika Beer, Amke Dietert-Scheuer, Christa Nickels, Cem Özdemir, Gerd Poppe, Rezzo Schlauch, Manfred Such und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Erwin Marschewski, Wolfgang Zeitlmann, Dr. Rupert Scholz, Erika Steinbach und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Max Stadler, Cornelia Schmalz-Jacobsen und der Fraktion der F.D.P.**

**– Drucksachen 12/4948, 13/5986 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung straf-, ausländer- und asylverfahrensrechtlicher Vorschriften**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die materiellen und politischen Bedingungen für eine massenhafte oder zwangszweise Rückführung der bosnischen Flüchtlinge aus Deutschland sind nicht gegeben. Eine Rückkehr in den serbischen Teil Bosniens, aus dem ca. zwei Drittel der hier lebenden Flüchtlinge, zumeist Muslime, stammen, sowie in den kroatischen Teil der Föderation ist derzeit unmöglich. Vertreter der bosnischen Regierung, der vor Ort anwesenden internationalen Organisationen, insbesondere des UNHCR, der Nichtregierungsorganisationen, der Diplomatie und des Militärs warnen einhellig vor einer zwangsweisen Rückführung der bosnischen Flüchtlinge durch die Bundesrepublik Deutschland. Das Konfliktpotential in Bosnien würde aufgrund der völlig ungelösten Rückkehrerfrage erheblich verschärft werden.

Die Rückkehr der Flüchtlinge und der Binnenvertriebenen ist die Schlüsselfrage für eine friedliche, multiethnische Reintegration des Landes. Es kann jedoch nur zu einer solchen Reintegration kommen, wenn an dem in Dayton festgeschriebenen Recht der Flüchtlinge auf freiwillige Rückkehr an ihre Heimatorte festgehalten wird. Eine Rückkehr der Flüchtlinge aus Deutschland kann nur schrittweise und im Zusammenhang mit der Wiedereingliederung der ein bis zwei Millionen Binnenvertriebenen sowie im Rahmen umfassender Wiederaufbaumaßnahmen erfolgen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. an den Grundsätzen von Dayton in bezug auf die Flüchtlingsrückkehr festzuhalten;
  2. auf der Innenministerkonferenz darauf hinzuwirken, daß der Beschluß der Innenministerkonferenz vom 19. September 1996, der eine Abschiebung von Flüchtlingen nach Bosnien-Herzegowina ab 1. Oktober 1996 ermöglicht, zurückgenommen oder ausgesetzt wird.

Bonn, den 13. November 1996

**Marieluise Beck (Bremen)**

**Volker Beck (Köln)**

**Angelika Beer**

**Amke Dietert-Scheuer**

**Christa Nickels**

**Cem Özdemir**

**Gerd Poppe**

**Rezzo Schlauch**

**Manfred Such**

**Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion**